

1.

Schuldnerin: **Streiff Bänder AG in Nachlassliquidation**, Acherweg 4, Postfach, 6460 **Altdorf**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Bemerkungen: Auflage Kollokationsplan und Lastenverzeichnisse
Im Nachlassliquidationsverfahren der genannten Gesellschaft liegen der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse der nachfolgend aufgeführten Liegenschaften den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Liquidatorin zur Einsichtnahme (telefonische Voranmeldung erwünscht: 041 317 05 50) auf:
- Grundstück Nr. 820, GB Altdorf, Hauptbuchblatt 775, Plan 31, 3730 m2, Baumgärtli, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Industriegebäude ohne Wohnanteil, übriges Gebäude, Garage; Fabrikanlage versichert CHF 4'595'000.-; kein aktueller Steuerwert vorhanden;
- Grundstück Nr. 1634, GB Altdorf, Hauptbuchblatt 2301, Plan 31, 2915 m2, Bifang, Gartenanlage, Strasse Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, übriges Gebäude; versichert CHF 881'000.00; kein aktueller Steuerwert vorhanden.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen beim Landgericht des Kantons Uri, Postfach, 6460 Altdorf, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse als anerkannt betrachtet werden.
Im Nachlassliquidationsverfahren der genannten Gesellschaft werden die Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Gesellschaftsorgane den Gläubigern im Sinne von Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG zur eigenen Geltendmachung angeboten. Entsprechende Begehren sind ebenfalls innert 20 Tagen schriftlich bei der Liquidatorin einzureichen.

Redinvest, Finanz und Verwaltungs AG
6002 Luzern

(02771096)